



öffentlich

Betreff:
Geschwindigkeitsanzeigenanlagen im OT Groß Glienicke

Erstellungsdatum	10.09.2020
Eingang 502:	03.09.2020

Einreicher: Andreas Menzel

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
29.09.2020	Ortsbeirat Groß Glienicke		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob und wo in der Ortslage auch sogenannte Geschwindigkeitsmessenanlagen an geeigneten Stellen, wie Schule, Sportplatz, Kitas, Badestelle, Seniorenheim (z. B. Sacrower Allee/Hechtsprung, Seepromenade/Badewiese, Potsdamer Chaussee/Triftweg) montiert werden können. Er wird gebeten, die Kosten für eine derartige Anlage grob überschlägig geschätzt zu benennen.

gez.
Andreas Menzel

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In nicht wenigen Bereichen des OT Groß Glienicke ist als zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h ausgewiesen. Diese Höchstgeschwindigkeit wird jedoch gelegentlich nicht eingehalten. Zum Schutz von Schulkindern, Kitakindern, Senioren und Radfahrerinnen etc. haben sich an anderen Stellen Geschwindigkeitsanzeigeanlagen bewährt.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Potsdam
Büro der Stadtverordnetenvers.

Eing.: 27. NOV. 2020

Signum:

an:

Geschäftsbereich/FB: 47/FB Mobilität u. techn. Infrastruktur

Bearbeiter: Herr Schenck Telefon: 2754

Einreicher OBR: Groß Glicke

Aus der
Ortsbeiratssitzung am: 29.09.2020

Datum: 19.11.2020

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag Beschluss - Drucksachen Nr.: 20/SVV/1068

Betreff: **Geschwindigkeitsanzeigenanlagen im OT Groß Glienicke**

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

Aufgrund des o.g. OBR-Beschlusses wurden explizit sowohl die polizeilich registrierten Unfälle der Jahre 2017, 2018, 2019 und 2020 analysiert als auch die Ergebnisse der städtischen Geschwindigkeitskontrollen ausgewertet.

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass im Zusammenhang mit unangepassten Geschwindigkeiten keine betreffenden Unfälle zu verzeichnen sind. Auch decken sich die Ergebnisse der städtischen Geschwindigkeitskontrollen in der Potsdamer Chaussee, Sacrower Allee und Kladower Straße (z.B. 21 Einsätze in 2020 insgesamt) mit der Begründung dieses OBR-Beschlusses, dass es nur gelegentlich zu Überschreitungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit kommt.

Darüber hat die Verkehrswacht Potsdam GmbH in Abstimmung mit der Verwaltung der Landeshauptstadt Potsdam und betroffenen Einrichtungen (z.B. Schulen, Kitas etc.) bereits ihre mobile Geschwindigkeitsanzeige sowohl in der Sacrower Allee als auch in der Seepromenade mehrfach (temporär) eingesetzt und damit bereits für eine erhöhte Sensibilität und Aufmerksamkeit an diesen Stellen beigetragen.

Bei all diesen Maßnahmen konnten bisher keine besonderen Umstände festgestellt werden, die z.B. die Aufstellung von Geschwindigkeitsanzeigen notwendig erachten lassen würden.

Betroffene Einrichtungen (z.B. Schulen oder Kitas), die vermuten, dass vor ihrer Einrichtung oft die zulässige Höchstgeschwindigkeit überschritten wird und dadurch andere gefährdet werden, können sich aber auch zukünftig an die Verkehrswacht Potsdam GmbH wenden, ob diese in diesem Bereich ihre mobile Geschwindigkeitsanzeige einsetzen.

Fortsetzung siehe Rückseite

Beigeordnete/r

1875
1876
1877
1878
1879
1880
1881
1882
1883
1884
1885
1886
1887
1888
1889
1890
1891
1892
1893
1894
1895
1896
1897
1898
1899
1900